

Zeitschrift: Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung von Textilfachleuten

Band: 97 (1990)

Heft: 2

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

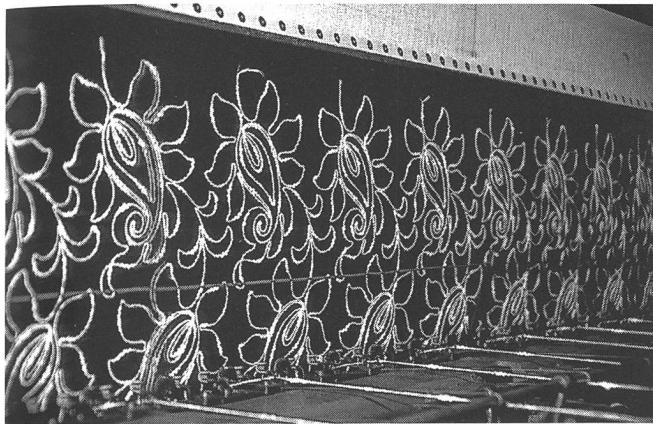
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

führte, Biga-anerkannte Lehre als Technischer Stickereian-
gestellter stiess nicht auf das erhoffte Echo. Obschon gerade
die Gebr. Leemann AG mit beträchtlichen Inseratenkosten,
Schulklassen-Besuchen und Demonstration der neuzeitli-
chen Elektronik besonders kräftig die Werbetrommel
gerührt hat, gelang es nicht, die offene Lehrstelle zu beset-
zen.



Vor allem für den Einsatz in der Damenoberbekleidungsindustrie sind die beiden Stickmaschinen mit Soutache-Einrichtung bestimmt, im Vorder-
grund sind die dazu verwendeten bauschigen Effektgarne erkennbar.

Das vergangene Jahr, das sei abschliessend angeführt, gestaltete sich für das Unternehmen als das umsatzstärkste in der Geschichte der Firma, der Zuwachs gegenüber 1988 beziffert sich auf eine zweistellige Prozentzahl. Damit ist bereits gesagt, dass man sich in Lichtensteig, der letzten, aber um so zukunftsträchtigeren Stickerbastion im Neutoggenburg, auf besten Wegen befindet.

Peter Schindler

oder weniger deutliche Abschwächung kommen. Die Bandbreite der abgegebenen BIP-Prognosen ist für das laufende Jahr allerdings wesentlich grösser als für das Vorjahr: Der Prognose von lediglich 1,5% BIP-Zuwachs der Zürcher Kantonalbank steht eine solche von 3,7% des Centre de recherche économiques appliqués (Créa) in Lausanne gegenüber. In ihrer Mehrheit deuten die Prognosen allerdings auf ein Wachstum in der Grössenordnung von rund 2%.

Die nun prognostizierte Abschwächung erscheint sowohl in Anbetracht der internationalen Entwicklung als auch jener innerhalb der Schweiz als plausibel. Insbesondere in den USA zeichnete sich schon gegen Ende Jahr eine Abschwächung der Wachstumsdynamik ab. Wohl ist das Hauptabnehmerland schweizerischer Produkte, die Bundesrepublik Deutschland, von dieser Abschwächung noch kaum betroffen. Rückwirkungen auf die Exportkonjunktur dürften dennoch kaum ausbleiben. Binnenwirtschaftlich nähert sich unser Land immer mehr seinen Wachstumsgrenzen: Sowohl die technischen als auch die personellen Kapazitäten sind voll ausgeschöpft, ein weiteres Hinausschieben der Grenzen dürfte nur noch sehr beschränkt und unter hohen Kosten möglich sein.

Gemäss den vorliegenden Prognosen ist das etwas abgedämpfte Wachstum im wesentlichen auf die Investitionstätigkeit und die Ausfuhren abgestützt. Bei den Investitionen zeichnen sich 1990 vor allem die Ausrüstungen durch ein überdurchschnittliches Wachstum aus. Die Zuwachsraten liegen wohl unter jenen der Vorjahre, als von einem wahren Investitionsboom gesprochen werden konnte, aber doch deutlich über dem erwarteten BIP-Wachstum. Spürbar schwächer dürften sich die Bauinvestitionen entwickeln, was in erster Linie auf das hohe Zinsniveau zurückzuführen ist. Auch die Exporte werden an Dynamik etwas einbüßen, wobei jedoch der BIP-Zuwachs auch deutlich übertroffen werden dürfte. Im Exportbereich sind allerdings relativ grosse Unsicherheitsfaktoren auszumachen: Diese betreffen zum einen die Währungsentwicklung und zum anderen die politisch/wirtschaftlichen Entwicklungen mit Blick auf die EG sowie die Ereignisse in den Ostblockstaaten. Ob sich daraus wachstumshemmende oder -fördernde Impulse ergeben, muss vorerst offen bleiben.

Die vieldiskutierte Teuerung kommt im Jahresdurchschnitt 1989, trotz den hohen Jahresraten, auf gut 3% zu stehen. Gemäss der Mehrzahl der Prognosen ist für das laufende Jahr noch mit einer gewissen Beschleunigung auf gut 4% zu rechnen. Während zu Jahresbeginn noch von höheren Raten auszugehen ist, sprechen die meisten Prognosen von einer Abschwächung in der zweiten Jahreshälfte. Parallel dazu dürfte auch erst im Jahresverlauf mit einer gewissen Entspannung an der Zinsfront zu rechnen sein. Vor diesem Hintergrund ist auch die weiter restriktive geldpolitische Haltung der Nationalbank als positiv zu beurteilen. Eine Lockerung der Politik drängt sich auch mit Blick auf den immer noch schwachen Franken nicht auf.

Sollte sich die wirtschaftliche Realität an die Grundtrends der vorliegenden Prognosen halten, kann mit einer positiven, dem Potential unserer Wirtschaft einigermassen entsprechenden Entwicklung gerechnet werden. Neben den wenig kalkulier- und beeinflussbaren Risiken, die aus dem internationalen Kontext entstehen, ist vor allem auf einen Gefahrenherd hinzuweisen: Sollte sich die Teuerung entgegen den heutigen Erwartungen doch noch stärker beschleunigen, ist bei sich abschwächender Konjunktur mit Stagflationsscheinungen zu rechnen. Das Risiko dazu besteht (Kostendruck!), die Eintretenswahrscheinlichkeit erscheint hingegen eher gering. Im übrigen ist zumindest mittelfristig kaum mit einer Rezession zu rechnen.

Peter Morf

Volkswirtschaft

Wirtschaft 1990: gedämpft optimistisch

Nachdem die Wirtschaftsprägnosen für das Jahr 1988 von der Realität zur reinen Makulatur gestempelt worden waren, sieht die «Prognosebilanz» für das vergangene Jahr etwas besser aus. Das Wachstum wurde allerdings auch für das Jahr 1989 unterschätzt: Den Prognosen für das reale Wachstum des Bruttoinlandproduktes (BIP), die sich alle zwischen 1,8 und 2,7% bewegen haben, steht nun ein Wachstum von rund 3% gegenüber. Die vor Jahresfrist erwartete Abschwächung des Wachstums trat also einmal mehr nicht ein.

Die Ende 1989 abgegebenen Prognosen für das laufende Jahr sehen alle, mit einer einzigen Ausnahme, eine mehr

Die wirtschaftliche Bedeutung des Risikos

Wirtschaftliches Handeln findet oft unter erheblichem (geldmässigem) Risiko statt. Auf den Güter- und Dienstleistungsmärkten führen der rasche technische Fortschritt und zum Teil hohe Grade an Marktsättigungen zu einer Verkürzung der Produktebensdauer, was bei den Unternehmen eine erhebliche Anpassungsbereitschaft an veränderte Marktbedingungen notwendig macht. In die gleiche Richtung zielt die Internationalisierung der Marktvorgänge, welche eine Erschwerung der Marktbearbeitung bewirkt. Auf den Finanzmärkten bringt die Globalisierung und Deregulierung der Finanztransaktionen die Möglichkeit zunehmender Kursschwankungen (bzw. -risiken) bei Wertschriften mit sich. Auch auf den Arbeitsmärkten herrschen Risiken, indem sich individuelle Investitionen in die Ausbildung – besonders wenn sie über längere Zeit in einem nicht streng geregelten Bildungsgang erfolgen – nicht immer in angemessenen Arbeitsmöglichkeiten niederschlagen. Aber auch beim Ausbau staatlicher Bildungseinrichtungen bestehen Risiken insofern, als sie den Qualifikations-Bedürfnissen der Wirtschaft nicht genügend entsprechen. Schliesslich sei der Bereich der (Sozial-)Versicherungen angesprochen, der sowohl durch den privatwirtschaftlichen Wirtschaftszweig «Versicherungen» als auch staatliche Umverteilungsaktivitäten geprägt wird. Jede Person ist grundsätzlich Risiken ausgesetzt, kann Invalidität erleiden oder unterliegt dem Risiko der Arbeitslosigkeit. Insgesamt erscheint es sinnvoll, wirtschaftlich angemessene Mittel zur Reduktion der an sich unvermeidlichen Risiken einzusetzen, wobei der gleichzeitigen Wahrung stabiler ordnungsmässiger Rahmenbedingungen durch den Staat erhebliche Bedeutung zukommt.

Möglichkeiten zur Reduktion wirtschaftlicher Risiken

Im Bereich der Güter- und Dienstleistungsmärkte lassen sich Risiken am ehesten durch ein sorgfältiges Marketing und eingehende Pflege der Kundenbeziehungen vermindern. Gleichzeitig entstehen aber immer wieder neue Risiken, wenn Unternehmen zur Wahrung ihrer Marktstellung Innovationen einführen, welche einen erheblichen finanziellen und personellen Einsatz erfordern. Auf den Finanzmärkten geht es einerseits um die Entwicklung und Anwendung von Instrumenten zur Absicherung von Kursrisiken, wie sie in Form von Optionen und Financial-Futures existieren. Andererseits drängen sich technisch-organisatorische Verbesserungen zur Erhöhung der Markttransparenz auf. Im Fall der Arbeitsmärkte steht die ausreichende privatwirtschaftliche und staatliche Information der Betroffenen über Berufs- und Arbeitsmarktvorgänge im Vordergrund. Allerdings führt der rasche technologische Wandel auch weiterhin zu steigenden Ausbildungsrisiken, welche nur durch geographische / funktionelle Mobilität und Weiterbildungsbereitschaft der jeweiligen Arbeitnehmer reduzierbar sind. Was die Ausgestaltung der Sozialversicherungen anbetrifft, gilt es eine schwierige Abwägung der Sicherheitsbedürfnisse der potentiellen Nutzniesser und der Gefahr des Missbrauchs von öffentlich erbrachten Leistungen vorzunehmen. Sozialstaatliche Leistungen sollten grundsätzlich streng nach dem Subsidiaritätsprinzip erbracht werden, damit nicht die Gefahr des Missbrauchs von Leistungen (im Sinne der «Sozialen Hängematte») resultiert.

Die Risikoträchtigkeit wirtschaftlicher Entscheidungen macht Fehlentscheide von Wirtschaftsakteuren möglich. Insbesondere Investitionsentscheidungen in Sach- und Humankapital gilt es auch unter diesen Gesichtspunkten zu betrachten.

Oftmals erfolgen Entscheide unter Zuhilfenahme einer Vielzahl von Informationen, welche durch Schätzungen und Mutmassungen über mögliche Zukunftsentwicklungen und Verhaltensweisen anderer Wirtschaftsteilnehmer ergänzt werden müssen. Die Erfolge der Schweizer Wirtschaft zeigen die Richtigkeit der Mehrzahl der wirtschaftlichen Entscheidungen. Es besteht aber immer die Gefahr, dass ein übermässiges Sicherheitsdenken Strategien der Risikovermeidung und die Sehnsucht nach der staatlichen, letztlich von anderen Mitbürgern finanzierten Futterkrippe nach sich ziehen. Damit wird die Grundlage des wirtschaftlichen Erfolgs, nämlich der Wille zur Leistung und Anpassungsbereitschaft, geschwächt. Es liegt daher an den Wirtschaftsakteuren selbst, sich der Notwendigkeit auch risikobehafteter Entscheide bewusst zu sein und nur wirtschaftlich sinnvolle Risikobegrenzungen vorzunehmen.

Martin Leber

Wieviel Staatshilfe erhält die Industrie?

In der Schweiz wurden 1988 für 70,1 Mio Fr. staatliche Beihilfen des Bundes und der Kantone an die Industrie ausgerichtet, wovon rund vier Fünftel vom Bund stammten. Gegenüber 1985 erhöhte sie sich um 24,7 Mio. Fr. Mit 44,7% entfiel 1988 der grösste Teil der Staatsbeiträge auf Beihilfen für Forschung und Entwicklung. Im Mittel der drei vorangegangenen Jahre floss knapp ein Drittel der Subventionen in diesen Bereich. Im Rahmen der Förderung der angewandten Forschung werden dabei vor allem gemeinsam von Industrie und Wissenschaft eingereichte Forschungsprojekte mit öffentlichen Mitteln unterstützt. Ferner waren 1988 ein Viertel der Beiträge regionale Beihilfen und 13% Beihilfen für die strukturelle Anpassung. Rund 10% fanden in der Exportförderung Verwendung, 7,3% zu weiteren Zwecken.

Nicht enthalten in diesen sowohl absolut gesehen als auch im internationalen Vergleich bescheidenen Zahlen sind bedeutende Transfers des Bundes im Bereich der Nahrungsmittelindustrie. Hier hatten 1988 Ausgleichszahlungen im Betrag von rund 70 Mio. Fr. die höheren Beschaffungspreise für inländische Rohstoffe (Milch, Eier, Zucker, Getreide) abzugelenken und damit für gleich lange Spiesse im Wettbewerb zu sorgen. Es handelt sich dabei gewissermassen um Folgekosten der Landwirtschaftspolitik. Nicht als Subventionen an die Industrie gelten zudem die Beiträge des Bundes an die Exportrisikogarantie (1988: 431,1 Mio Fr.), da diese vom Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit ausgeht, und es sich bei den Bundesbeiträgen im Prinzip um Vorschüsse handelt.

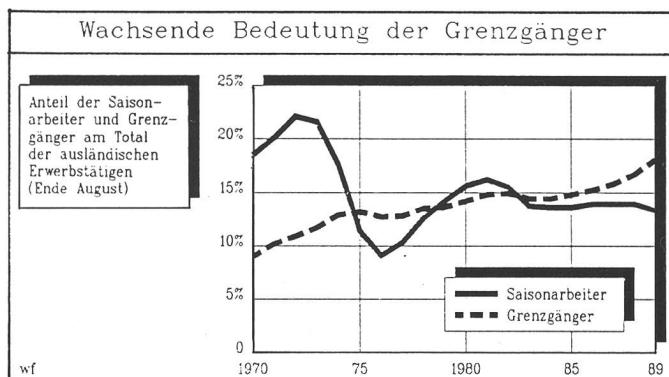
(Quelle: Bundesamt für Konjunkturfragen: Mitteilungsblatt für Konjunkturfragen, Nr. 3/89)

Standortbestimmung zur europäischen Integration

Die Schweizerische Handelskammer hat vom Stand der Gespräche zwischen der EG und den EFTA-Staaten über die Schaffung eines «Europäischen Wirtschaftsraumes» (EWR) Kenntnis genommen und dazu die folgende Stellungnahme abgegeben:

1. Die Schweizerische Wirtschaft steht der Schaffung eines einheitlichen «Europäischen Wirtschaftsraumes» (EWR) grundsätzlich positiv gegenüber. Der Vorschlag gibt den EFTA-Ländern die Chance, aktiv an einer Neugestaltung der europäischen Wirtschaftsbeziehungen und der Schaffung eines grossen gemeinsamen europäischen Marktes mitzuarbeiten. In diesem Wirtschaftsraum sind auf der Basis der Gleichheit der Vertragspartner und des Gleichgewichts von Rechten und Pflichten die vier Freiheiten des EG-Binnenmarktes – freier Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen – soweit als möglich zu verwirklichen. Dadurch sollen die Risiken der Diskriminierung entschärft und der Zugang zum EG-Binnenmarkt offengehalten werden. Der Europäische Wirtschaftsraum beinhaltet mehr als das heutige europäische Freihandelsystem, aber weniger als der EG-Binnenmarkt bzw. die anvisierte Wirtschafts- und Währungsunion.
 2. Solange die Schweiz politisch ausserhalb der Gemeinschaft bleibt, ergeben sich für unser Land bei der Übernahme des massgebenden EG-Rechtes («acquis communautaire») gewisse Grenzen. Diese werden unter anderem durch die Ausländerpolitik, das Wettbewerbsrecht, die geltenden Beschränkungen im Strassenverkehr sowie die Landwirtschaftspolitik der Schweiz bestimmt.
 3. Eine zukünftige Beteiligung der Schweiz am Europäischen Wirtschaftsraum muss mit der globalen Ausrichtung ihrer Außenwirtschaftspolitik vereinbar sein. Insbesondere darf dadurch die Weiterführung unserer autonomen Handelspolitik nicht verunmöglicht werden. Aus diesem Grund erscheint auch die Idee einer Zollunion zwischen der EG und den EFTA-Staaten als ungeeignet. Aus Sicht der schweizerischen Wirtschaft muss der Europäische Wirtschaftsraum gegen aussen offen sein.
 4. Die bisherigen Vorstellungen der EG-Kommission zur Ausgestaltung des rechtlichen und institutionellen Rahmens eines Europäischen Wirtschaftsraumes sind noch zu wenig ausgewogen, um den Erfordernissen einer echten Partnerschaft zwischen der EG und der EFTA-Gruppe zu entsprechen. Zu diesem Zweck müssen echte und gemeinsame Entscheidungsmechanismen die Gleichstellung der Partner sicherstellen. Diese sollen in den kommenden Gesprächen im einzelnen erarbeitet und in den anstehenden Verhandlungen mit der EG verbindlich festgelegt werden. Ohne gemeinsame Entscheide entstünde eine Satellisierung der EFTA-Länder, welche nicht im Interesse Europas liegt.
- Schliesslich gilt nach wie vor und unabhängig von der Entwicklung der Grundsatz, dass die schweizerische Integrationspolitik «im eigenen Haus» beginnen muss. Im Zentrum steht die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft. Die Rahmenbedingungen, unter denen die Unternehmungen arbeiten, müssen in jedem Fall verbessert werden; nur dann wird der Wirtschaftsplatz Schweiz seine Stellung im internationalen Wettbewerb behaupten können.

Mehr Grenzgänger – weniger Saisonarbeiter



Von den 904 000 Ende August 1989 in der Schweiz erwerbstätigen Ausländern waren 18,1% Grenzgänger und 13,3 Saisonarbeiter. Fast ein Drittel der ausländischen Arbeitskräfte wohnte damit jenseits der Grenze oder hielt sich nur vorübergehend in unserem Land auf, während gut zwei Drittel Niedergelassene oder Jahresaufenthalter waren. Der Anteil der Saisonarbeiter an den erwerbstätigen Ausländern weist bis Anfang des vergangenen Jahrzehnts erhebliche Schwankungen auf. Darin widerspiegelt sich zum einen der Konjunkturverlauf, vor allem die Hochkonjunktur zu Beginn und die scharfe Rezession Mitte der siebziger Jahre. Während dieser wirkte sich zum andern auch der in der Verordnung des Bundes über die Begrenzung der Zahl der Ausländer statuierte Vorrang der inländischen Arbeitnehmer begrenzend auf den Saisonierbestand aus. Seit den achtziger Jahren ist die Zahl der Saisonarbeiter bei 110 000 plafonierte, weshalb ihr Anteil trotz Hochkonjunktur stagniert und 1989 sogar leicht zurückging. Dagegen hat sich das prozentuale Gewicht der Grenzgänger seit Ende August 1970 von 9 auf gut 18% verdoppelt. Dies ist einsteils die Folge des grossen Bedarfs der Wirtschaft nach höherqualifizierten Arbeitskräften. Andernteils ist die Zahl der Grenzgänger nicht kontingentiert.

(Quelle: Bundesamt für Ausländerfragen: Die Ausländer in der Schweiz, diverse Jahrgänge. Direktauskunft BiGA)

Erhebliche internationale Arbeitszeitunterschiede

Die Arbeitszeiten der in der industriellen Produktion tätigen Arbeitnehmer wiesen auch 1988 erhebliche internationale Unterschiede auf. Die Schweiz bewegte sich mit 1886 tariflich vereinbarten und 1800 effektiven Arbeitsstunden an dritter Stelle, nur übertroffen durch die USA mit 1847 und Japan mit 2165 tatsächlich realisierten Arbeitsstunden. Die Schweizer Sozialpartner vereinbarten im Gegensatz zu diesen beiden Ländern vor allem mehr Urlaubs-, dafür aber auch etwas weniger Feiertage. Per Saldo gab es in Japan sechs und in den USA neun Tage weniger Urlaub bzw. sonstige Freizeit als in der Schweiz. Am unteren Ende der Arbeitszeitskala rangierten die BRD mit 1560 effektiven Arbeitsstunden. Aber auch in Belgien (1596), den Niederlanden (1599), Österreich (1631) und Italien (1646) lagen die Arbeitszeiten durchwegs erheblich tiefer. Auch in diesen Fällen differierten die Urlaubsregelungen mehr als die wöchentliche Arbeitszeit. Die gleichzeitig hohen Arbeitslosenzahlen in diesen Ländern zeigten aber auf, dass tiefere Arbeitszeiten nicht automatisch zu sinkender Arbeitslosigkeit führen.

(Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft: Argumente zu Unternehmerfragen, Nr. 6/89)